

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 6. April 2022 im Gemeindeamt in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 31. März 2022 einberufen wurde.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender	GR Stefan Göstel
Vizebgmin Gudrun Zawrel-Eberlein	GRin Bettina Haas
GGR Ing. Werner Baltram	GRin Helga KARL
GGR Robert Cerni	GRin Sonja Klampfl
GGR Markus Fally	GRin Anita Lippeck
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GR Martin Moser
GRin Elke Böhm	GR Kevin Scheer
GR Lukas Brunnhuber	GRin Susanne Seidl (ab 19:55)
GR Leopold Gail	

Entschuldigt sind:

GGR Gerhard Meißl	OV Leopold Klampfl
GRin Sabrina Schreiber	OV Leopold Schuster
OV Leo Kacher	OV Gerald Heger

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Ansuchen um Subvention in der Höhe der Kommunalsteuer 2021 von der Musikschule Staatz
4. Ansuchen um Subvention vom Dorfverein Olgersdorf für den Ankauf eines Rasenmähertraktors
5. Ansuchen um Subvention vom ASV Asparn
6. Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde und der WET
7. Mietvertrag mit Dr. Al Diri
8. Auftragserweiterung für die WVA Anlage in der Siedlung Olgersdorf
9. Aufnahme von einem Darlehen für den Umbau des Gemeindezentrums
10. Genehmigung von einem Kaufvertrag für einen Bauplatz in der Siedlung Michelstetten
11. Änderung bei den Sätzen der Wohnbauförderung der Gemeinde
12. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya
13. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021
14. Verkauf von Liegenschaften am Hauptplatz in der KG Asparn

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt 14 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973
Bürgermeister Manfred Meixner stellt schriftlich den Antrag in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung folgenden Punkt aufzunehmen:

Erlassung einer Bausperre für die Grundstücke mit der Widmung „Bauland-Kerngebiet“ innerhalb der Gemeindestraßen „Kirchengasse“, „Hirschengasse“ und „Schlossgasse“

Danach führt Bgm. Meixner die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch. – Einstimmig, Handzeichen. Diesem Tagesordnungspunkt wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm. Meixner teilt die Reihung dieses Tagesordnungspunktes wie folgt mit:

TOP 15: Erlassung einer Bausperre für die Grundstücke mit der Widmung „Bauland-Kerngebiet“ innerhalb der Gemeindestraßen „Kirchengasse“, „Hirschengasse“ und „Schlossgasse“

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. März 2022 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.
Einstimmig. Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Im Rechnungsabschluss 2021 der Musikschule Staatz ergibt sich erstmals ein Guthaben, die Gemeinde bekommt € 6.851,49 zurückbezahlt.

Bericht über die GAUM Zukunftsentwicklung

Bericht über den Gestaltungsbeirat für das Betreute Wohnen am Hauptplatz

Bericht über die Teilnahme der Gemeinde bei der Veranstaltung „100 Jahre NÖ Bezirksfeste“ mit 2 Beiträgen beim Corso. Ein Beitrag wird vom Verein NÖ Schulmuseum gestaltet, ein Beitrag gemeinsam mit dem MAMUZ Asparn. Für das Rahmenprogramm Samstag nachmittags haben wir einen Beitrag von der Schule eingereicht. Ob dieser vom

Veranstaltungsgremium ausgewählt wird, ist noch nicht entschieden. Die Topothek von Asparn nimmt ebenfalls an der Veranstaltung teil. Im Rathaus gibt es dazu eine Ausstellung.

Im Gemeindevorstand wurde eine Investition in Höhe von € 8.183,39 für die WVA genehmigt. Mit dieser Investition wird gewährleistet, dass im Falle eines Blackouts eine Trinkwasserversorgung über das Brunnenfeld Olgersdorf bzw. Michelstetten in alle Ortschaften möglich ist. Die Investition beinhaltet den Ankauf eines Zapfwellengenerators und einer Notstromumschaltung.

Bezüglich Umbau Gemeindezentrum:

Im GV wurden auf Grund der Dringlichkeit folgende Gewerke für die beiden Wohnungen im Gemeindezentrum freigegeben:

neue Eingangstüren: € 3.180,--

Laminatböden für beide Wohnungen: € 6.781,08.

Weiters wurde im GV eine Subvention für Einsatzbekleidung an die FF Asparn in Höhe von € 8.737,43 genehmigt.

Im Mittelschulausschuss wurde ein neuer Schulwart bestellt. Frau Irmgard Keppel wird ab 1.5.2022 als Schulwartin in der Mittelschule Asparn ihre Tätigkeit aufnehmen.

Am 1.4.2022 gab es einen Fototermin mit Landesrat Schleritzko für das Klimaticket.

TOP 3: Ansuchen um Subvention in der Höhe der Kommunalsteuer 2021 von der Musikschule Staatz

Sachverhalt:

Die Musikschule Staatz ersucht, dass die Kommunalsteuer 2021 in Höhe von € 1.610,53 nicht bezahlt werden muss, sondern als Subvention in gleicher Höhe dem Musikschulverband gewährt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung einer Subvention in Höhe der Kommunalsteuer für das Jahr 2021, das wäre € 1.610,53, an die Musikschule Staatz.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 4: Ansuchen um Subvention vom Dorfverein Olgersdorf für den Ankauf eines Rasenmähertraktors

Sachverhalt:

Der Dorfverein Olgersdorf beabsichtigt im Frühjahr 2022 den Ankauf eines neuen Rasenmähertraktors. Der alte Rasenmähertraktor ist in die Jahre gekommen, schon öfter repariert worden, die nun bevorstehende Reparatur (hydrostatischer Antrieb) um € 700,--

ist nicht mehr rentabel. Daher ist der Ankauf eines neuen Gerätes erforderlich. Bei zwei Firmen wurden Kostenvoranschläge eingeholt:

Fa. Weninger: 1 Alko T22-103.9 HD um brutto € 2.999,--

Fa. Maresch: 1 Alko T22/105 um brutto € 3.239,10

Der Dorfverein Olgersdorf ersucht um Subvention für den Ankauf.

Nachdem vom Dorfverein Olgersdorf nur Gemeindeflächen gemäht werden, wird vom Gemeindevorstand eine Subvention von 50 % vorgeschlagen. Das wäre bei dem Gerät von der Fa. Weninger € 1.500,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung einer Subvention in Höhe von maximal € 1.500,-- an den Dorfverein Olgersdorf für den Ankauf eines neuen Rasenmähertraktors.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Ansuchen um Subvention vom ASV Asparn

Sachverhalt:

Der ASV Asparn hat um Subvention für die Umbauarbeiten der Umkleidekabinen, des Geräteschuppens und der Flutlichtanlage angesucht. Die Bauarbeiten sind im Gange, laut Rechnungsaufstellung wurden bis dato für die Bereiche, die dem Sport zuzuordnen sind, also für den Kabinenzubau, den WC Umbau, die Erneuerung der Duschräumlichkeiten,..) ca. 160.000,-- aufgewendet. Der ASV Asparn ersucht um Auszahlung einer a conto Zahlung auf die Subvention, entsprechend den allgemeinen Förderrichtlinien: Laut GR-Grundsatzbeschluss vom 25.04.2008 wird bei Gebäudesanierung den Vereinen ein Fördersatz von 10 % der Bruttosumme der Rechnungen gewährt. Bei erfolgter Eigenleistung, 50 % der Fremdleistung, davon 10 % der Förderung.

Entsprechend dieser Richtlinien kann ein á conto auf die Subvention dem ASV in Höhe von vorerst € 15.000,-- ausbezahlt werden. Sobald die Bauarbeiten beendet sind, erfolgt die Endabrechnung für die Förderung. Bei dieser Endabrechnung können auch die Eigenleistungen berücksichtigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung einer a conto Zahlung zur Subvention an den ASV Asparn für die Umbauarbeiten der Umkleidekabinen in Höhe von vorerst € 15.000,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde und der WET

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 10.6.2020 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, am Hauptplatz auf den Gemeindegrundstücken 170 und .172 gemeinsam mit der WET, der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. ein „Betreutes Wohnen“ auf Basis eines Baurechtsvertrages umzusetzen. Um dieses Projekt realisieren zu können war zuvor eine Umwidmung des Hauptplatzes in „Bauland-Kerngebiet“ notwendig. Diese Umwidmung ist nunmehr vom Land NÖ genehmigt. Der nächste Schritt ist der Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya, der Baurechtsgeberin und der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H., also WET, als Baurechtsnehmerin.

Die Eckdaten des vorliegenden Baurechtsvertrages, der von unserer Rechtsanwältin Mag. Luxbacher, juristisch überprüft wurde, werden hiermit kurz dargestellt:

Baurechtseinräumung:

auf den Grundstücken 170 und .172, diese werden noch auf Kosten der Gemeinde vereinigt – wird ein Baurecht auf die Dauer von **60 Jahren** eingeräumt.

Einschränkung der Nutzungsbefugnis der Baurechtsnehmerin:

In der Beilage zum Baurechtsvertrag gekennzeichnete

- rot schraffierte Fläche – alleinige Nutzung für die Gemeinde,
- rot schraffiert und gelb hinterlegte Teilfläche – dient für beide Vertragspartner als Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeit – gemeinsame Nutzung: laufende Instandhaltungskosten inkl. Beleuchtung, Reinigung, Wartung, Winterdienst übernimmt die Gemeinde. Die Kosten für die erstmalige Herstellung des Zugangsweges übernimmt die WET.

Einzuräumende Dienstbarkeiten und Nutzungsrechte:

- Pflichtabstellplätze:
 - 6 Abstellplätze werden auf dem Gemeindegrundstück Nr.2741/28 (vis-a-vis der Freiwilligen Feuerwehr Asparn) zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit wird die WET ein einmaliges Entgelt von € 3.000,-- netto pro Abstellplatz entrichten.
 - 5 zusätzliche Abstellplätze, wenn ein Bedarf durch die Bewohner der Wohnungen besteht, werden auf den Schulparkplatz mit der Grundstücksnr. 152 gegen ein Entgelt von € 15.000,-- (wertgesichert) und nach Abschluss eines zukünftigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag der WET zur Verfügung gestellt.
- Auf dem in der Beilage blau eingezeichneten Grundstück Nr. 2757/1 wird der WET die Nutzung dieses Anschlussweges während der Bauphase, das Befahren mit Baustellenfahrzeuge, sowie für Einsatzfahrzeuge und Transportfahrzeuge erlaubt. Die Oberflächenbefestigung bzw. Wiederinstandsetzung dieser Fläche erfolgt durch die Gemeinde.
- Die Gemeinde verpflichtet sich die Müllcontainer regelmäßig für die Entleerung bereitzustellen. Die Errichtung und Instandhaltung von Müll- und Fahrradabstellraum erfolgt durch die WET.

Die WET verzichtet Baurechtswohnungseigentum auf der gegenständlichen Liegenschaft zu begründen.

Baurechtszins:

€ 0,10 monatlich pro Quadratmeter Nutzfläche

Beendigung des Baurechtsvertrages:

Nach Ablauf der Baurechtsdauer, nach 60 Jahren, fallen sämtliche auf der Liegenschaft befindlichen Bauwerke in das Eigentum der Gemeinde, gegen eine Entschädigung in der Höhe eines ¼ des vorhandenen Bauwertes.

Präsentationsrecht:

Die Gemeinde ist berechtigt, bei der Erstvermietung der Wohnungen, einen Vergabevorschlag der WET zu unterbreiten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Baurechtsvertrages zwischen der WET und der Gemeinde für das Grundstück 170 und .172.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Mietvertrag mit Dr. Al Diri

Sachverhalt:

Die Umbauarbeiten im Gemeindezentrum sind in der Endphase. Die Zahnarztordination im 1. Stock wird als erstes fertiggestellt. Die Vermietung dieser Räumlichkeiten wäre ab Juni 2022 möglich. Die Rahmenbedingungen für die Mietvereinbarung mit Dr. Al Diri lauten wie folgt:

- Mietdauer: unbefristet
- Nutzfläche: 135 m²
- Kündigungsklausel:
 - seitens des Mieters in den ersten 10 Jahren ein Kündigungsverzicht, außer vom Mieter wird ein befugter und fachkundiger Nachfolger bereitgestellt. Diese Klausel wird eingefügt, damit die Gemeinde auf Grund der getätigten Investitionen keinen wirtschaftlichen Schaden erleidet.
 - Ab dem 11. Jahr eine halbjährliche beidseitige Kündigung jeweils zum 30.6. und 31.12. möglich.
- Miete:
 - Im 1. Jahr (Juni 2022 bis Mai 2023) wird die Miete als Förderung Herrn Dr. Al Diri gewährt. Daher werden im 1. Betriebsjahr lediglich die Betriebskosten Herrn Dr. Al Diri verrechnet.
 - Im 2. bis 5. Jahr (Juni 2023 bis Mai 2028) wird eine monatliche Miete von netto € 1.250,10, das entspricht einem m² Preis von € 9,26 zuzüglich der Betriebskosten verrechnet.
 - Ab dem 6. Jahr bis zum 20. Jahr wird eine monatliche Miete von netto € 1.521,45, das entspricht einem m² Preis von € 11,27 zuzüglich der Betriebskosten verrechnet. Mit der Verrechnung dieses Mietpreises sind die

speziellen Installationen, die für einen Zahnarztpraxis notwendig sind, einkalkuliert und mit dem 20. Betriebsjahr abbezahlt. Daher wird ab dem

- 21. Betriebsjahr die monatliche Miete wieder auf € 1.250,10 (€ 9,26 pro m²) zurückgesetzt.

Wertsteigerungen entsprechend dem Verbraucherpreisindex werden im Mietvertrag berücksichtigt.

Der Mietvertrag wird von der Steuerberatungskanzlei RPW Wirtschaftstreuhand GmbH ausgearbeitet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung eines Mietvertrages zwischen Dr. Al Diri und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya für den 1. Stock des Gemeindezentrums, entsprechend den obgenannten Mietkonditionen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Auftragsenerweiterung für die WVA Anlage in der Siedlung Olgersdorf

Sachverhalt:

Bei den Grabungsarbeiten für die Verlegung der Einbauten für die Siedlung Olgersdorf wurde festgestellt, dass die aufliegenden Bestandspläne nicht korrekt sind und vor allem auch die eingetragene Rohrdimension nicht der Wirklichkeit entsprechen. Dadurch ist ein direkter Anschluss in diesem Bereich nicht möglich und eine Verlegung einer neuen Hauptwasserleitung bis zur L 35 ist erforderlich. Die neue Leitung beginnt bei der L35 und führt durch die Kellergasse in die neue Siedlung. Danach erfolgt ein Zusammenschluss an die bestehende Leitung auf der Altmannser Straße, vis-a-vis der neuen Siedlung. Mit der Neuverlegung dieser Leitung ist ein Ringschluss der Wasserleitung möglich.

Mit dieser Neuverlegung der Wasserleitung entstehen Zusatzkosten von ca. 42.000,--. Die Gesamtkosten für die Verlegung der Wasserleitung für die Siedlung Olgersdorf betragen somit € 152.000,-- (€ 150.000,-- wurden im Voranschlag vorgesehen).

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Mehrkosten von € 42.000,-- für die Verlegung der Wasserleitung in der neuen Siedlung in Olgersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Aufnahme von einem Darlehen für den Umbau des Gemeindezentrums

Sachverhalt:

In der letzten GV Sitzung wurde angekündigt, dass das Darlehen für den Umbau des Gemeindezentrums auszuschreiben ist.

Folgendes Darlehen wurden an insgesamt 5 Banken ausgeschrieben:

Umbau Gemeindezentrum:

Darlehenssumme € 500.000,--

Laufzeit: 15 Jahre,

Zinsgestaltung: Variante 1: variabel, gebunden an den 6 Monats Euribor
Variante 2: fix

Folgende Darlehensangebote sind bei der Gemeinde eingetroffen:

Variante 1: variable Zinsgestaltung:

lfd. Nr.	Bank	Tageswert	Aufschlag	Zinssatz
1	Hypo NÖ	-0,407%	0,280%	0,280%
	Hypo NÖ Alternativangebot	-0,407%	0,880%	0,473%
2	Raiffeisenbank	0	0,500%	0,500%
3	Austrian Anadi Bank	0	0,200%	0,200%
4	ERSTE Bank	0	0,090%	0,090%
5	Kommunalkredit	0	0,250%	0,250%

Variante 2: fixe Zinsgestaltung:

lfd. Nr.	Bank	Swap Rate 9 Jahres Satz	Aufschlag	Zinssatz
1	Hypo NÖ	0,979%	0,400%	1,379%
2	Raiffeisenbank	kein Angebot		
3	Austrian Anadi Bank	kein Angebot		
4	ERSTE Bank	0	1,030%	1,030%
5	Kommunalkredit	0	1,439%	1,439%

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat die Annahme des Darlehensangebotes von der ERSTE Bank mit einer variablen Verzinsung, gebunden an den 6-Monates-Euribor mit einem Aufschlag von 0,09%.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Aufnahme eines Darlehens für den Umbau des Gemeindezentrums in Höhe von € 500.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren bei der ERSTE Bank, mit einer variablen Zinsgestaltung, gebunden an den 6-Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,09%.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 10: Genehmigung von einem Kaufvertrag für einen Bauplatz in der Siedlung Michelstetten

Sachverhalt:

Carina und Manuel Haas, beide derzeit wohnhaft in Michelstetten, Im Unterort 18, kaufen von der Gemeinde das Grundstück Nr. 2746/4 mit 777 m², das wäre ein Gesamtkaufpreis

von € 20.979,-- € 27,-- pro m². Die Kriterien für die Bauplatzvergabe sind erfüllt, beide Käufer sind gebürtige Michelstettner.

Im Kaufvertrag verpflichtet sich die kaufende Partei, binnen zwei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages ein Bauansuchen an die Marktgemeinde Asparn an der Zaya zu stellen und binnen fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnungen mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen.

Der Gemeinde wird bei Nichteinhaltung der obgenannten Bedingungen ein Wiederkaufsrecht eingeräumt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Verkaufs des Gemeindebaugrundstücks Nr. 2746/4 in der neuen Siedlung in Michelstetten mit 777 m² an Carina und Manuel Haas um € 27,--pro m².

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. (GRin Haas nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.) Handzeichen.

TOP 11: Änderung bei den Sätzen der Wohnbauförderung der Gemeinde

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurden die Sätze der Wohnbauförderungsrichtlinien einer Wertberichtigung unterzogen. Die Wertanpassung entspricht in etwa einem Betrag von 10 %. Der Prozentsatz der Förderung für die Aufschließungsabgabe wurde auf Grund der derzeit geltenden Niedrigzinsphase von 8% auf 5% reduziert.

Die neuen Werte in den Richtlinien werden mit 1.5.2022 in Kraft treten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Änderung der Fördersätze bzw. Förderbeträge in den Wohnbauförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Asparn an der Zaya entsprechend den Vorgaben des Finanzausschusses. Diese Änderung tritt mit 1.5.2022 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 12: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya

Sachverhalt:

Es liegt der Rechnungsabschluss 2021 der Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftung auf.

Die Einnahmen für 2021 beliefen sich auf € 1.955,99 und gliedern sich wie folgt:

Pachteinnahmen:	€ 1.745,70
div. Zinsen und Erträge:	€ 210,29
Die <u>Ausgaben</u> für 2021 beliefen sich auf <u>€ 3.046,55</u> und gliedern sich wie folgt:	
Steuern:	€ 304,44
Gebühren:	€ 192,11
Unterstützung Bedürftiger	€ 2.550,--

Somit schließt das Jahr 2021 mit einem Abgang von € 1.090,56.

Die Vermögensbilanz per 31.12.2021 gliedert sich wie folgt:

Unbewegliches Vermögen: Einheitswert beim Grundbesitz:	€ 8.066,68
Kurswert der Wertpapiere:	€ 14.665,--
Sonstiges Vermögen: Rücklagen, Sparbücher, Bankguthaben	<u>€ 46.975,19</u>
Gesamtvermögen	<u>€ 69.706,87</u>

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 vor.

Gesamteinnahmen aus dem Finanzierungshaushalt:	€ 5.099.001,41
<u>Gesamtausgaben aus dem Finanzierungshaushalt:</u>	<u>€ -4.975.262,70</u>
Saldo	€ 123.738,71

Ergebnishaushalt:	Nettoergebnis 2021:	€ 609.634,46
Finanzierungshaushalt:	Saldo aus operativen Gebarung:	€ 1.449.815,47
	Saldo aus investitive Gebarung:	€ -1.261.615,06
	Saldo aus Finanzierungstätigk.:	€ - 64.461,70
	<u>Geldfluss aus nicht voran.Geb.:</u>	<u>€ 5.180,57</u>
	Veränderung liquider Mittel:	€ 128.919,28
Vermögenshaushalt:	Summe Aktiva	€ 27.230.555,--
	Summe Passiva	€ 27.230.555,--

Haushaltspotential 2021:	€	675.747,--
	<u>€</u>	<u>78.997,--</u>
	€	754.744,--

Der Rechnungsabschluss 2021 samt Dienstpostenplan und Schuldennachweis der Gemeinde wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, einzelne Posten werden ausführlich erläutert.

Auf dem Durchlauferkonto „div. Verwahrgelder“ befinden sich die Ausgaben für den Schaubienenstock bei der Schule in Höhe von € 850,22. Diese Summe kann über eine Rücklagenentnahme der Kulturforumsrücklage ausgeglichen werden. Eine Beschlussfassung im Gemeinderat ist für Entnahme von zweckgebundenen Rücklagen erforderlich. Auf dem Rücklagenkonto „Kulturforum“ beträgt der Saldo per 31.12.2021 € 9.831,14.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 samt Beilagen, sowie des Dienstpostenplanes für 2021. Genehmigung der Entnahme von € 850,22 aus der Kulturforums-Rücklage für den Schaubienenstock bei der Schule.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 14: Verkauf von Liegenschaften am Hauptplatz in der KG Asparn

Sachverhalt:

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt in einer nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 15: Erlassung einer Bausperre für die Grundstücke mit der Widmung „Bauland-Kerngebiet“ innerhalb der Gemeindestraßen „Kirchengasse“, „Hirschengasse“ und „Schlossgasse“

Sachverhalt:

Die Bebauung von Grundstücken innerhalb des Stättls, den ältesten Teil von Asparn, unterliegt besonderer Sorgfalt, damit der Schutz dieses Ensemble gewährleistet ist. Die derzeitige Flächenwidmung „Bauland-Kerngebiet“ und das Fehlen eines Bebauungsplanes lassen fast jede Bebauung zu. Mit der Erlassung einer Bausperre kann z. B. eine notwendige Bauland-Sondergebietswidmung realisiert bzw. ein Konzept einer sorgsamem Bebauung erstellt werden.

Daher wird die Erlassung einer Bausperre innerhalb der Gemeindestraßen „Kirchengasse“, „Hirschengasse“ und „Schlossgasse“, Teil des Stättls, notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 Bebauungsplan – NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F.

Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird in der Marktgemeinde Asparn an der Zaya für das im beiliegenden Plan dargestellte Gebiet eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre

Für das im § 1 beschriebene Gebiet sind Änderungen der Widmungsart vorgesehen, um der Lage des Bearbeitungsgebietes im Zentrum von Asparn an der Zaya besser entsprechen zu können und zukünftige Fehlentwicklungen zu verhindern.

Es handelt sich bei diesem Baublock um einen Teil des Stättl, den ältesten Teil von Asparn, weshalb der Ensembleschutz dieses Gebietes oberste Priorität hat. Eine Bebauung dieser Flächen soll daher nur mit einem entsprechendem Konzept möglich sein. Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den beschriebenen Bereich der Marktgemeinde Asparn an der Zaya die bestehenden Festlegungen im Flächenwidmungsplan in Hinblick auf die möglichen Nutzungen zu überprüfen und gegebenenfalls die Widmungen neu festzulegen, um dem Zentrum von Asparn

entsprechende Nutzungen zu ermöglichen, dieser Entwicklung entgegenstehende Nutzungen und Fehlentwicklungen zu verhindern.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

Projekte, die dem Ziel der Bausperre nicht entgegenstehen, sind ungeachtet dessen genehmigungsfähig, sofern die Ziele der Bausperre eingehalten werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)